

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Untere Dorfstraße 3
84547 Emmerting

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Sg. 21 Az.: 6421.0/10

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter/in Frau Elisabeth Weichs

Telefon 08671/502 - 759

Fax 08671/502 71759

E-Mail Elisabeth.Weichs@lra-aoe.de

Zimmer S2.10

Altötting, 27.06.2022

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Gemeinden Kastl und Burgkirchen a.d. Alz auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 70 der Gemarkung Altöttinger Forst (Brunnen Kastl 1 neu und Kastl 2 neu) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Kastl und Burgkirchen a.d. Alz

Anlagen

- 1 Ausfertigung des Bescheides vom 23.06.2022 zur Auslegung
- 1 genehmigter Satz Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. wasserrechtliche Verfahren wurde vom Landratsamt Altötting durch beiliegenden Bescheid vom 23.06.2022 unter o.g. Aktenzeichen abgeschlossen.

Nach Art. 69 Satz 2 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sind eine Ausfertigung des Bescheides und eine Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zwei Wochen zur Einsicht auszulegen; der Ort und die Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Die Einsicht darf nicht auf die Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung beschränkt werden, sondern muss während der gesamten Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sein.

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgende Bekanntmachung und der Bescheid sowie eine Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Altötting zu veröffentlichen sind (Art. 27 a BayVwVfG).

Es wird gebeten, die Auslegung wie folgt am **01.07.2022** ortsüblich bekanntzumachen:

**„Vollzug der Wassergesetze;
Wasserrechtliche Bewilligung für das Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 70 der Gemarkung Altöttinger Forst (Brunnen Kastl 1 neu und Kastl 2 neu) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Kastl und Burgkirchen a.d. Alz**

Die wasserrechtliche Bewilligung für das Zu Tage fördern und Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 70 der Gemarkung Altöttinger Forst (Brunnen Kastl 1 neu und Kastl 2 neu) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Kastl und Burgkirchen a.d. Alz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 23.06.2022, Az. 21-6421.0/10 erteilt.

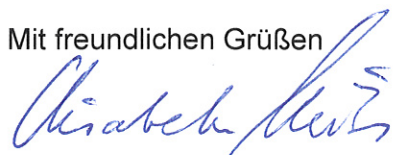
Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen ab dem 11.07.2022 bis einschließlich 25.07.2022 während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zur Einsichtnahme aus. Bescheid und Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).“

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird um Übermittlung der Bekanntmachung (mit unterschriebenem Vermerk über den Tag der ortsüblichen Bekanntmachung) gebeten.

Wir informieren Sie hiermit, dass die wasserrechtliche Bewilligung, sofern gegen den Bescheid vom 23.06.2022 kein Rechtsbehelf eingelegt wird, ab **26.08.2022** bestandskräftig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Weichs